

HONORAR-REFORM: KBV DARF ÄRZTE NICHT VERRATEN „UNTERNEHMEN KBV“ MUSS ENTSPRECHEND HART VERHANDELN

eur Berlin, 14. September 2007 – Der NAV-Virchow-Bund fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) auf, bei der anstehenden Honorarreform zum neuen EBM die niedergelassene Ärzteschaft weder zu verraten noch zu verkaufen. Dazu erklärt der Bundesvorsitzende Dr. Klaus Bittmann:

„Angesichts der berechtigten Forderungen der niedergelassenen Ärzte und dem bestehenden Finanzdefizit im ambulanten Bereich, wird jeder Kompromiss im Sinne der Krankenkassen oder der Politik zum Betrug an den Zwangsmitgliedern der Körperschaft. Wir fordern KBV und KVen auf, die Voraussetzungen für ein Ende der bestehenden Unterfinanzierung im ambulanten Bereich zu schaffen. Es geht hier nicht um ‚Tarifverhandlungen‘, sondern um die Bezahlung von erbrachter Leistung.

Die Ärzteschaft erwartet von einer Selbstverwaltung, die sich als selbst ernanntes Unternehmen ‚New Company‘ bezeichnet und sich als Dienstleister in die Zukunft retten möchte, eine unternehmerische und damit entsprechend harte Verhandlungsführung. Dies kann nicht allein die Strategie des Hausärzteverbandes sein, sondern muss selbstverständlich für die gesamte Ärzteschaft erwartet werden.

An der rigorosen Haltung des Hausärzteverbandes sollte sich die KBV ein Beispiel nehmen. Würde diese Strategie für Haus- und Fachärzte gleichermaßen angewandt, wäre die drohende Spaltung der Ärzteschaft abgewandt.“

Der NAV-Virchow-Bund ist der einzige freie ärztliche Verband, der ausschließlich die Interessen aller niederlassungswilligen, niedergelassenen und ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte aller Fachgebiete vertritt.